



A1 Cube Internet 30 Flex

ANMELDBAR AB 07.03.2023 BIS AUF WIDERRUF.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Cube Internet 30 Flex Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

A1 verrechnet für dieses Produkt laufende monatliche Grundentgelte sowie ein laufendes jährliches Grundentgelt. A1 wird im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) darauf hinweisen. Die jeweiligen rechnerischen Gesamtkosten pro Abrechnungszeitraum können Sie den unten angeführten Hinweisen entnehmen.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. Nutzungsentgelt für 31 Tage *(indexgesichert)

€ 29,90

Die erstmalige Verrechnung des Nutzungsentgelts beginnt mit Aufbau der ersten Datenverbindung. Das Nutzungsentgelt gilt für die Dauer von 31 Tagen (Verrechnungsperiode). Der Zeitpunkt der ersten Datenverbindung gilt als voller Tag der Verrechnungsperiode. Jede erneute Verrechnung des Nutzungsentgelts beginnt nach Ablauf einer Verrechnungsperiode erst mit Aufbau einer erneuten Datenverbindung für jeweils weitere 31 Tage. In der Zeitspanne ohne Datenverbindung zwischen zwei Verrechnungsperioden wird das Nutzungsentgelt nicht verrechnet.

Hinweis: Die rechnerischen monatlichen Gesamtkosten - einschließlich des aliquoten jährlichen Entgeltes - entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Preis pro 31 Tage	Preis monatlich	Jährliches Entgelt	Preis monatlich inkl. Jährliches Entgelt	Preis jährlich inkl. Jährliches Entgelt
€ 29,90	€ 29,34	€ 34,90	€ 32,25	€ 386,95

2. Datennutzung

A1 Cube Internet Flex Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 LTE -Netz beträgt 30 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 10. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.1. Im Tarif inkludierte Leistungen im Inland pro Verrechnungsperiode (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert

Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit.

Die Nutzung der A1 Cube Internet Flex Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

A1 Cube Internet Flex Tarife sind für die Datennutzung bestimmt.

3. Einmalentgelte



Tarifwechselentgelt ⁴ bei Wechsel von einem A1 Cube Internet Flex Tarif	29,90
Aktivierungsentgelt.....	69,90
Mahnung (USt.-frei).....	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei).....	15,00
Sperrentgelt ⁵	30,00
Wiedereinschalteentgelt ⁵	30,00
Übertragungsentgelt.....	30,00
Änderungsentgelt.....	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration).....	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis.....	4,00
Rechnungsduplikat.....	3,00
Zwischenabrechnung.....	2,18
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung.....	2,50
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch.....	3,00
Bearbeitungsentgelt für fehlerhafte Angabe bei Zahlschein.....	15,00

Im Tarif enthalten: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. [Punkt 19](#) AGB Mobil) sowie das Einrichten von Datensperren sind in den Tarifgrundentgelten bereits inkludiert.

4. Jährliches Grundentgelt*(indexgesichert)

Jährliches Entgelt; jährlich im Vorhinein pro Anschluss 34,90

Die Verrechnung erfolgt jeweils jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen dieses jährliche Entgelt anteilig zurück.

*** Indexsicherung**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

.

4) Tarifwechsel

In diesen Tarif ist ausschließlich ein Wechsel aus der Tarifgruppe A1 Cube Internet Flex möglich

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.FREE LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf www.a1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.

A1 Telekom Austria AG

Lassallestraße 9, 1020 Wien

